



Vorlage TA_46/2005
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 14.11.2005

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Ausschreibung und Vergabe von Markierungsarbeiten, Schutzplanken, Gehölzarbeiten und flickweise Instandsetzung
Übertragung der Entscheidung über die Ausschreibung und Vergabe auf die Verwaltung**

Allgemeines

Der Landkreis Ludwigsburg ist durch die Verwaltungsreform seit dem 01.01.2005 für die Unterhaltung und Instandsetzung auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständig. Um preiswerte Angebote zu erhalten, schreiben wir bestimmte Arbeiten (kleinere Belagsanierungsarbeiten, Stundenlohnarbeiten, Gehölzpflegearbeiten, Markierungsarbeiten, Schutzplanken, Bankettregulierung), die auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen durchgeführt werden, gemeinsam aus.

Da bei der Vergabe von Aufträgen gleichartige Leistungen als einheitlicher wirtschaftlicher Vorgang zu sehen sind und die Ausschreibungsergebnisse – da die Leistungen für Bundes- und Landesstraßen mitausgeschrieben werden - in der Regel 100.000 € übersteigen (zwischen 120.000 € und 250.000 €), ist nach § 4 Absatz 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Ausschuss für Umwelt und Technik zuständig für die Entscheidungen und die Vergabe. Das Land und der Bund tragen die Kosten der auf sie entfallenden Anteile. In der Vergangenheit hat das Straßenbauamt über diese Arbeiten selbst entschieden.

Die im Folgenden beschriebenen Unterhaltungsarbeiten müssen – abhängig vom Bedarf - in jedem Jahr ausgeschrieben werden. Um flexibel auf den jeweiligen Bedarf reagieren und diese Arbeiten rechtzeitig durchführen zu können, wäre eine Entscheidung und Vergabe durch die Verwaltung sinnvoll, damit die Ausschreibungen und die Vergaben nicht jeweils an die Termine des Ausschusses für Umwelt und Technik gebunden sind:

Flickweise Belagssanierung

Kleinere Instandsetzungsarbeiten werden zu einer Sammelausschreibung zusammengefasst.

Stundenlohnarbeiten

Kleinere Flickarbeiten und sonstige Bauarbeiten werden zu einer Stundenlohnausschreibung zusammengefasst.

Gehölzpflege

Der regelmäßige Bedarf an Gehölzrückschnitt übersteigt die Möglichkeiten des eigenen Personals.

Markierungsarbeiten**Schutzplanken**

Ein nicht unerheblicher Teil sind unfallbedingte Erneuerungen, die von den Verursachern bezahlt werden.

Bankettregulierung

Durch Abrieb von Fahrbahn und Reifen lagert sich ständig Material an Banketten ab. Die Bankette „wachsen“ und die Fahrbahntwässerung ist beeinträchtigt. Beim Bankettschälgut handelt es sich um belasteten Abfall. Der Hauptanteil der Kosten sind die Deponiegebühren der AVL.

Kosten und Finanzierung

Das Land und der Bund tragen die Kosten, die wir für die Unterhaltung der Landes- und Bundesstraßen aufwenden. Der Anteil des Landkreises ist im Haushalt bei der Finanzposition 1.6500.5100.000 (Unterhaltung von Kreisstraßen) und 2.6501.9520.000-0002 (Maßnahmen zur Verkehrsverbesserung) bereitgestellt.

Eine vergleichbare Situation haben wir bei der Salzbeschaffung für den Winterdienst. Hier hat der Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 27.06.2005 (TA_25/2005) die Verwaltung ermächtigt, die Beschaffung von Auftausalz zukünftig selbst durchzuführen und zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt,

- die Durchführung von kleineren Belagsanierungsarbeiten,
- Stundenlohnarbeiten für kleinere Flickarbeiten und sonstige Bauarbeiten,
- Gehölzpflegearbeiten,
- Markierungsarbeiten,
- Beschaffung von Schutzplanken,
- Bankettregulierungen

bis zu einem Gesamtbetrag von jeweils 250.000,- €auszuschreiben und zu vergeben.

